

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator und Birgit Stöver (CDU) vom 17.11.20**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Der entsetzliche Tod des Lehrers Samuel Paty in Frankreich und die Auswirkungen in Hamburgs Schulen**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die „Welt“ berichtete am 11. November 2020 von zwei Vorfällen an Berliner Schulen, die aufhorchen lassen: „Zwei bedenkliche Vorfälle innerhalb weniger Tage: An einer Grundschule in Berlin-Spandau ist ein elf Jahre alter muslimischer Junge mit Gewaltäußerungen gegenüber einer Lehrerin aufgefallen. Zuvor verteidigte er die Enthauptung von Samuel Paty. Zum zweiten Mal innerhalb einer Woche ist ein muslimischer Junge an einer Berliner Grundschule mit Gewaltäußerungen aufgefallen. Am Dienstag soll der elf Jahre alte Schüler der Christian-Morgenstern-Grundschule massive Drohungen gegen eine Lehrerin ausgesprochen haben, als diese auf die anstehenden Elterngespräche hinwies (...)“, heißt es dort.*

*Auch an Hamburgs Schulen kam es in der Vergangenheit immer wieder zu islamistischen und anderen extremistischen Äußerungen, antisemitischer Gewalt und Demokratiefeindlichkeit.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Die Hamburger Schulen waren aufgerufen, am 2. November 2020 um 11.15 Uhr an einer Schweigeminute zum Gedenken an Samuel Paty teilzuhaben. Mit diesem Gedenken sollte ein gemeinsames starkes Zeichen für das Mitgefühl mit Samuel Patys Familie sowie der Solidarität mit Lehrkräften und den freiheitlich demokratischen Werten gesetzt werden.

Der allgemeine Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule beinhaltet als grundsätzliche Querschnittsaufgabe der Schule auch den pädagogisch verantworteten Umgang mit diesen aktuellen Themen aus der gesellschaftlichen und politischen Diskussion und möglichen Konflikten jedweder Prägung, ebenso wie die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern. Der Umgang mit solchen aktuellen und möglicherweise herausfordernden Situationen durch politische Entwicklungen oder Fragen, die aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler erwachsen, gehört zum Standardrepertoire pädagogischen Arbeitens.

Die für Bildung zuständige Behörde stellt hierzu eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten bereit, so gibt es schulinterne Beratungsdienste, interkulturelle Koordinatorinnen und Koordinatoren, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie die Schulleitungen, die für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte bei Unterstützungsbedarf zum Beispiel in Konfliktfällen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können die Schulen Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die folgenden Institutionen beziehungsweise Angebote in Anspruch nehmen: die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), die Vermittlung von Sprach- und Kulturmittlern, die Beratungsstelle

Gewaltprävention, das Beratungszentrum Berufliche Schulen (BZBS), das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) sowie eine Vielzahl von freien Beratungsstellen.

Für auftretende Konflikte, etwa durch herausfordernde Schüleräußerungen, gibt es keine rechtlich oder schulorganisatorisch vorgeschriebenen Verfahren. Die Schulen entwickeln im Rahmen der selbstverantworteten Schule entsprechende standortbezogene Lösungen. Der in der Drs. 21/11627 beschriebene Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen religiöser Radikalisierung beschreibt eine schulische Interventionskette, bei der die Schulleitungen regelhaft einbezogen werden. Sollte aufgrund der Risikoeinschätzung eine Intervention notwendig sein, so ist die Beratungsstelle Gewaltprävention der für Bildung zuständigen Behörde einzuschalten. Diese koordiniert notwendige schulische Maßnahmen, übernimmt bei Bedarf die schulische Einzelfallhilfe (Betreuung), nimmt an Hilfeplan- beziehungsweise Fachgesprächen teil, setzt abgestimmte schulische Maßnahmen um und unterstützt bei behördlichen Interventionen. Darüber hinaus muss bei einem Straftatbestand eine entsprechende polizeiliche Meldung erfolgen. In Fällen eines einzelfallbezogenen, überbehördlichen Interventionsbedarfes steht das LKA 702/Prävention gewaltzentrierte Ideologien der Beratungsstelle Gewaltprävention als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung. Bei Bedarf steht auch das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) für Einzelfallberatungen zur Verfügung.

Die Beratungsanfragen der einzelnen Schulen, die beim LI, der Beratungsstelle Gewaltprävention sowie dem BZBS eingehen, sowie die fallbezogenen Beratungen werden vertraulich behandelt. Der Senat sieht in ständiger Praxis von der öffentlichen Benennung von Schulnamen, Schulstandorten oder weiteren Informationen zu Beratungs- und Vermittlungsanfragen ab, um eine Stigmatisierung einzelner Schulen zu verhindern, die Vertraulichkeit der fallbezogenen Beratungsarbeit zu wahren und eine Identifizierung einzelner Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zu verhindern.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Sind an Hamburgs Schulen im Zusammenhang mit dem schrecklichen Tod des Lehrers Samuel Paty in Frankreich ebenfalls unpassende Äußerungen und oder andere entsprechende Reaktionen (Mobbing, Ausgrenzungen, Beleidigungen und Übergriffe) von Schülern getätigt worden?*

*Falls ja, was wurde an welcher Schule wann von wem geäußert und welche Maßnahmen wurden daraufhin von wem ergriffen?*

**Antwort zu Frage 1:**

Die erfragten schulspezifischen Daten werden von der zuständigen Behörde nicht zentral erhoben.

Das LI hat in Zusammenhang mit der Ermordung Samuel Patys zehn Beratungsanfragen dokumentiert, die sich auf didaktische Fragestellungen von Lehrkräften, Diskriminierung von Muslimen, störende Bemerkungen im Unterricht und politische Diskurse bezogen. In allen Fällen erfolgten Beratungen zum pädagogischen Vorgehen und mit einigen Schulen wurden Fortbildungsmaßnahmen vereinbart. Zusätzlich wurden die Schulen in einem Fachnewsletter Politik und Demokratie auf Herangehensweisen hingewiesen, siehe <https://li.hamburg.de/gesellschaft/14563582/umgang-mit-islamistisch-gepraegten-anschlaegen/>.

Die Beratungsstelle Gewaltprävention hat in diesem Zusammenhang vier Fachkräfte aus Hamburger Schulen beraten. In einem Fall wurde das LKA 702 in die Beratungen miteinbezogen. In alle anderen Fällen wurde die Fachberatungsstelle für religiös begründeten Extremismus (Legato) ebenfalls in die Beratungen mit involviert.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 2:** *Sind an Hamburgs Schulen im Zusammenhang mit den blutigen Anschlägen von Dresden, Paris, Nizza oder Wien unpassende Äußerungen und/oder andere entsprechende Reaktionen (Mobbing, Ausgrenzungen, Beleidigungen und Übergriffe) von Schülern getätigt worden?*

*Falls ja, was wurde an welcher Schule wann von wem geäußert und welche Maßnahmen wurden daraufhin von wem ergriffen?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die Beratungsstelle Gewaltprävention hat in einem Fall zum pädagogischen Umgang mit Anschlägen beraten. Die Fachberatungsstelle Legato wurde dabei ebenfalls miteinbezogen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 3:** *Inwiefern wurden die Polizei und/oder welche anderen Stellen darüber informiert?*

**Antwort zu Frage 3:**

Siehe Antwort zu 1.

**Frage 4:** *Sind an Hamburgs Schulen islamistische/antichristliche Vorfälle bekannt, die nicht mit den jüngsten Vorfällen zu tun hatten?*

*Falls ja, was wurde an welcher Schule wann von wem geäußert und welche Maßnahmen wurden daraufhin von wem ergriffen?*

**Frage 5:** *Inwiefern wurden die Polizei und/oder welche anderen Stellen darüber informiert?*

**Antwort zu Fragen 4 und 5:**

Antichristliche Vorfälle sind der für Bildung zuständigen Behörde nicht gemeldet worden.

Zu den schulischen Verdachtsfällen im Bereich Islamismus in den Schuljahren 2015/2016 bis 2018/2019 siehe Drs. 21/13826, 21/12955, 21/15527 und 21/17710. Im Schuljahr 2019/2020 sind beim LI drei Beratungsanfragen eingegangen, bei der Beratungsstelle Gewaltprävention wurden zehn Fälle dokumentiert. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 6:** *Wie viele antisemitische/extremistische Äußerungen/Gewalttaten an Schulen haben seit 2018 stattgefunden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 6:**

Das LI hat in den Jahren 2019 und 2020 jeweils zwei Beratungsanfragen zum Thema Antisemitismus dokumentiert.

Bei der Beratungsstelle Gewaltprävention wurde seit 2018 in vier Fällen beraten, bei denen Antisemitismus ebenfalls eine Rolle spielte. Es handelte sich dabei nicht um Gewalttaten, sondern um antisemitische Äußerungen. Im Übrigen siehe Drs. 21/12561 und 21/15765.

**Frage 7:** *Gibt es ein Monitoring zur Erfassung solcher Äußerungen, Bedrohungen, Ausgrenzungen, Mobbing und Übergriffe?*

*Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und Reaktionen?*

*Wenn nein, warum nicht? Gedenkt die zuständige Behörde solch ein Monitoring einzusetzen? Wann gedenkt sie es einzusetzen?*

**Antwort zu Frage 7:**

Die für Bildung zuständige Behörde erfasst Delikte der Gewaltkriminalität (siehe Drs. 21/18074 zum schulischen Meldewesen). Für alle anderen Fragestellungen melden Schulen Fälle nach der Richtlinie für besondere Vorkommnisse. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 8:** *Welche Präventionsprojekte gibt es derzeit an den Schulen im Bereich Antisemitismus?*

**Antwort zu Frage 8:**

Zu den vom LI angebotenen präventiven Schülerworkshops siehe Drs. 21/11343.

Im Rahmen der selbstverantworteten Schule entscheiden die Schulleitungen über inhaltliche Schwerpunktsetzungen. Die von Schulen in diesem Rahmen umgesetzten Projekte werden von der für Bildung zuständigen Behörde nicht zentral erfasst.

**Vorbemerkung:** *Laut Drs. 21/10592 wurde „die Beratungsstelle Legato – Fachstelle für religiös begründete Radikalisierungen als ergänzendes Angebot zu den Regelsystemen zum 01.07.2015 eingerichtet (...). Die Beratungsstelle Legato zählt Fälle sowie Beratungsgespräche, in deren Rahmen auch mehrere unterschiedliche Funktionsträger (zum Beispiel Lehrerin/Lehrer und Fachkraft eines Jugendzentrums) gemeinsam fallbezogen beraten werden.“*

**Frage 9:** *Wie viele solcher Beratungen haben seit 2018 stattgefunden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 9:**

Im Jahr 2018 haben insgesamt 532 Beratungen durch die Beratungsstelle stattgefunden, im Jahr 2019 waren es insgesamt 670 Beratungen. Eine Berichterstattung der Beratungsstelle Legato erfolgt quartalsweise, sodass für das Jahr 2020 eine Beantwortung nur für das 1. bis 3. Quartal 2020 erfolgen kann. In diesem Zeitraum fanden insgesamt 354 Beratungen statt.

**Frage 10:** *Welche Veranstaltungen wurden seit 2018 für Lehrer/-innen sowie Mitarbeiter/-innen der Jugendämter zur Fortbildung gerade auch im Umgang mit Erscheinungsformen des Islamismus jeweils jährlich angeboten und wie viele Lehrer/-innen sowie Mitarbeiter/-innen der Jugendämter haben daran jeweils teilgenommen?*

**Antwort zu Frage 10:**

Zu den Fortbildungen des LI siehe Anlage.

Seit 2019 bietet die Beratungsstelle Legato Intensivfortbildungen, die sich aus neun Terminen à drei Stunden zusammensetzen, für Fachkräfte Hamburger Behörden an. Diese richten sich also nicht nur an Lehrkräfte oder Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Eine weitere Differenzierung nach Zielgruppen ist nicht möglich. Seit 2019 wurden bislang vier Intensivfortbildungen angeboten und durchgeführt. Eine fünfte Intensivfortbildung ist im Oktober 2020 angelaufen.

Zudem werden Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlicher thematischer Schwerpunktsetzung und unterschiedlicher Länge angeboten. Eine weitere Differenzierung nach Zielgruppen ist abschließend nicht möglich. Fortbildungen werden gemäß Absprache mit dem fachministeriellen Bereich und Legato seit Ende 2018 systematisch dokumentiert. Im Jahr 2018 wurden fünf, im Jahr 2019 18 und im Jahr 2020 (Stand Ende 3. Quartal) acht Fortbildungen angeboten.

**Vorbemerkung:** *Die Schulbehörde hat im November 2018 bekannt gegeben, dass sie 500 „Yad Vashem-Koffer“ an die Schulen übergeben will. Diese Koffer mit Unterrichtsmaterialien sollen laut Pressemitteilung der BSB vom 20. November 2019 zur Antisemitismusprävention dienen (<https://www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/11873862/2018-11-20-bsb-yad-vashem/>).*

**Frage 11:** *Werden diese 500 „Yad Vashem-Koffer“ inzwischen im Unterricht eingesetzt?*

*Wenn ja, an welchen Schulen und in welchen Klassenstufen? Bitte differenziert nach Schule, Bezirk und Klassenstufe angeben.*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 11:**

Die Materialien des „Yad Vashem-Koffers“ bieten Zugänge für die Thematisierung des Holocaust im Unterricht des 21. Jahrhunderts. Es geht darum, Jugendliche für die Geschichte und die Verbrechen des Holocaust zu sensibilisieren. Die Arbeit mit den Materialien und an der Thematik des Holocaust ist Teil des Geschichtsunterrichts und kann so sekundär auch als Baustein der Antisemitismusprävention dienen.

Allen weiterführenden Hamburger Schulen ist jeweils eine Kiste im Oktober 2018 auf den Landesfachkonferenzen Geschichte kostenfrei zur Verfügung gestellt worden. Ausgehend von der Bereitstellung des Materials werden die Hamburger Geschichtslehrkräfte seit November 2018 darin fortgebildet, den Holocaust auf aktuellem Forschungsstand zu unterrichten und einen Gegenwartsbezug zum heutigen jüdischen Leben in Hamburg, Deutschland und Europa herzustellen.

Die Hamburger Schulen entscheiden im Rahmen der selbstverantworteten Schule eigenständig über den Einsatz von Lehr- und Lernmitteln, der Einsatz schulischer Materialien wird von der zuständigen Behörde nicht erhoben.

**Frage 12:** *Gibt es weitere Maßnahmen des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde, um unpassenden Äußerungen und/oder anderen entsprechenden Reaktionen (Mobbing, Ausgrenzungen, Beleidigungen und Übergriffe) an Schulen entgegenzuwirken?*

*Wenn ja, wie sehen sie aus?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 12:**

Nein. Die für Bildung zuständige Behörde erachtet die Maßnahmen für ausreichend.

<b>Fortbildungsveranstaltungen LI 2018-2020 zum Thema Islamismus</b>	
Titel	TN-Zahl
<b>2018</b>	
Methoden-Training im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	6
Umgang mit Islamismus und Islamfeindlichkeit in der Schule	10
"Was ist normal?" - Orientierungswissen Islam und Fanatismus	20
"Jungs versteh ich nicht wirklich, Mädchen erst recht." - Islamismus geschlechterreflektiert begegnen	9
"Was ist normal?" - Orientierungswissen Islam und Fanatismus	21
Ursachen für Radikalisierung, Lehrerhandeln und Fallberatung für AVM	17
Religion, Konflikte, Islam(ismus)	25
Ursachen, Erkennungsmerkmale und Basissensibilisierung von Islamismus	20
Religion, Konflikte, Islam(ismus)	80
Ursachen, Erkennungsmerkmale und Basissensibilisierung	70
Ursachen, Erkennungsmerkmale und Basissensibilisierung	8
Religion, Konflikte, Islam(ismus)	30
Islamismus - Umgang in Schule	50
Ursachen, Erkennungsmerkmale und Basissensibilisierung von Islamismus	10
Ursachen, Erkennungsmerkmale und Basissensibilisierung von Islamismus	63
Umgang mit Radikalisierung in der Beratung	40
Umgang mit Radikalisierung in der Beratung	20
<i>Summe</i>	<b>499</b>
<b>2019</b>	
Ursachen, Erkennungsmerkmale und Basissensibilisierung von Islamismus	12
Diskussionsführung und Fallberatung bei islamistischen oder rechtsradikalen SchülerInnenäußerungen	6
Rechts- und Handlungssicherheit im Umgang mit religiös begründetem Extremismus im Schulalltag I	6
Rechts- und Handlungssicherheit im Umgang mit religiös begründetem Extremismus im Schulalltag II	4
X-Sonar Multiplikatorenschulung Teil 1	6
X-Sonar Multiplikatorenschulung Teil 2	6
Handeln und Fallberatung bei Islamismus	10
<i>Summe</i>	<b>50</b>
<b>2020</b>	
Ursachen, Erkennungsmerkmale und Basissensibilisierung von Islamismus und Rechtsradikalität	10
<i>Summe</i>	<b>10</b>